

## Bestätigung nach § 20 Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg

Hiermit bestätigt die Stadtwerke Karlsruhe GmbH, dass das in Hohenwettersbach gelegene Fernwärmenetz „50 Morgen/Rehbuckel“ die Bedingungen nach § 20 des EWärmeG des Landes Baden-Württemberg erfüllt.

Die vom Wärmenetz verteilte und gelieferte Wärme stammte im Jahr 2023:

- zu 31 % aus Anlagen, die regenerativen Festbrennstoff (Holzhackschnitzel aus dem heimischen Forst) nutzen
- zu 23 % aus Anlagen, die Deponiegas aus der ehemaligen Deponie Ost thermisch verwerten.

Damit liegt der Erfüllungsgrad der vom Wärmenetz verteilten Wärme bei 100 % und die Anforderungen des EWärmeG an die vom Wärmenetz verteilte Wärme sind vollständig erfüllt.

Dr.-Ing. Manuel Rink

Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Karlsruhe, den 19. Juni 2024



---

Unterschrift